

Koordination Triales Modell Betriebswirtschaft:

Dipl.-Kffr. (FH) Kerstin Tetens, M.A.

Telefon 0481 / 8555 592

Telefax 0481 / 8555 501

tetens@fh-westkueste.de

Stand: 15.02.2023

FAQ zum Trialen Modell Betriebswirtschaft – Informationen für Unternehmen

1. Was ist das Triale Modell?

Antwort: Im Gegensatz zum klassischen dualen Studium verbirgt sich hinter dem Begriff „Triales Modell“ eine Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben, Hochschule und Berufsschule. Das Triale Modell kombiniert dabei eine zweijährige Berufsausbildung in einem Kreditinstitut, bei einem Steuerberatungsunternehmen oder einem Industriebetrieb mit einem anschließenden Fachhochschulstudium. Nach bestandener Ausbildungsprüfung steigen die Teilnehmer des Trialen Modells in das dritte Fachsemester des Studiengangs Betriebswirtschaft ein. Aufgrund des abgestimmten Berufsschullehrplans können Teile der theoretischen Ausbildung für das Studium anerkannt werden, sodass trotz der verkürzten Dauer ein vollwertiges Studium absolviert wird.

2. Wie lange dauert dieser Ausbildungsweg?

Antwort: Durch die Verkürzung der Berufsausbildung auf 2 Jahre und die teilweise Anerkennung der Leistungen für das FH-Studium aus dem Berufsschulunterricht dauert das Triale Modell insgesamt 4 Jahre, anstatt 5,5 bzw. 6 Jahre.

3. Wo kann man das Triale Modell absolvieren?

Antwort: Im Rahmen des Trialen Modells Betriebswirtschaft gibt es drei Ausbildungsrichtungen – Bank, Steuern und Industrie. Somit wird die Berufsausbildung in einem Kreditinstitut, in einem Industriebetrieb oder bei einem Steuerberatungsunternehmen absolviert. Für die **Bereiche Bank und Steuern** ist das BerufsBildungsZentrum Dithmarschen in

Heide der Berufsschulort. Für den **Bereich Industrie** ist das RBZ Steinburg in Itzehoe der Berufsschulort.

Unsere kooperierenden Steuerberatungskammern sind in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Westfalen-Lippe. Sollten Sie Ihren Betrieb in einem anderen Bundesland haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

4. Welche Ausbildungsbetriebe bilden im Trialen Modell aus?

Antwort: Für die Bereiche Bank und Industrie gibt es eine Liste potenzieller Ausbildungsbetriebe auf der Homepage der FH Westküste. Für den Bereich Steuern hat die Bundessteuerberaterkammer eine Suchmaschine erstellt, in der freie Ausbildungsplätze angeboten werden können. Diese ist unter dem Link <http://www.mehr-als-du-denkst.de/> zu erreichen. Einige Steuerberaterkammern veröffentlichen zudem auf der eigenen Firmen-Homepage eine Liste von Ausbildungsbetrieben. Ebenso können Sie unsere Mitarbeiterin Frau Tetens unter den oben angegebenen Daten kontaktieren. Sie ist bei uns im Hause für die Koordination des Trialen Modells Steuern verantwortlich und nimmt Sie gerne als einen weiteren Ausbildungsbetrieb auf.

5. Wie viele Plätze stehen im Rahmen des Trialen Modells zur Verfügung?

Antwort: Es stehen jährlich insgesamt 40 Plätze zur Verfügung.

6. Wie ist der Bewerbungsprozess für das Triale Modell?

Antwort: Wenn Sie einen Ausbildungsvertrag mit einem Bewerber geschlossen haben (**Achtung:** Dieser muss über **zwei Jahre** geschlossen werden und als Berufsschulort müssen das BBZ Dithmarschen in Heide bzw. das RBZ Steinburg in Itzehoe eingetragen sein), reichen Sie den Vertrag bei der zuständigen Kammer ein. Der Bewerber muss sich zusätzlich im Zeitraum 30. April bis 15. Juli online an der FH Westküste bewerben unter:

<https://www.fh-westkueste.de/bewerbung/>.

7. Bekommen alle Bewerberinnen und Bewerber einen Studienplatz im Rahmen des Trialen Modells garantiert?

Antwort: Wenn die Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz im Trialen Modell gefunden haben, garantieren wir die Zulassung zum

Studium bis zu einem Notendurchschnitt von 3,0. Ist der erreichte Notendurchschnitt schlechter, hängt es von der Anzahl der Bewerbungen ab, ob der entsprechende Bewerber einen Studienplatz erhält oder nicht.

8. Wann startet das Triale Modell?

Antwort: Die betriebliche Ausbildung startet üblicherweise zum 1. August und das Studium jeweils zum Wintersemester (1. September) eines Jahres. Da die Einschreibung an der FH Westküste ausschließlich zum Wintersemester erfolgt, kann der Ausbildungsbeginn nur der Sommer eines jeden Jahres sein.

9. Wo und wann findet der Berufsschulunterricht statt?

Antwort: Für die Bereiche Bank und Steuern findet der Berufsschulunterricht während der Ausbildungsdauer von 2 Jahren in 6 Blöcken á 5 Wochen im BerufsBildungsZentrum Dithmarschen in Heide statt. Die Blockpläne stehen auf der Homepage des BerufsBildungsZentrums (www.bbz-dithmarschen.de) zum Download zur Verfügung. Für den Bereich Industrie findet der geblockte Berufsschulunterricht bei gleicher Aufteilung am RBZ Steinburg in Itzehoe statt. Der Blockplan ist auf der Homepage des RBZ Steinburg (www.rbz-steinburg.de) zum Download zu finden.

10. Steht den Bewerberinnen und den Bewerbern während der Berufsschulblöcke eine Unterkunft zur Verfügung?

Antwort: Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bereiche **Bank und Steuern** gilt: Für die Dauer der Blockschulzeiten ist es möglich, in einem Wohnheim (ca. 50m von der Berufsschule entfernt), in der Jugendherberge oder in der Umgebung von Heide in Ferienwohnungen kostengünstig unterzukommen. Die Kosten für eine 5-wöchige Unterbringung liegen zwischen 200-250 Euro. Darüber hinaus empfehlen wir die Wohnungssuche sowohl über die Pinnwand der FHW als auch über die private Wohnungsmarktbörse auf der Homepage der FHW (<http://www.fh-westkueste.de/studieninteressierte/standort-heide/wohnen/>) und die Suche über Ebay Kleinanzeigen und via Facebook (Westküsten-Mitwohnzentrale).

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bereiches **Industrie** gilt: In Itzehoe steht eine möblierte Unterkunft in Wohngemeinschaften zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 17,50€ pro Nacht. Die

Vermittlung wird zentral vom Regionalen Berufsbildungszentrum Steinburg übernommen.

11. Welche FH-Inhalte werden während der zweijährigen Berufsausbildung gelehrt und in welcher Form?

Antwort: Während der fünfwöchigen Blockzeiten sind die Studieninhalte im Vorlesungsplan der Berufsschule integriert. Es finden dort Vorlesungen (in den Räumlichkeiten der Berufsschule) wie z.B. Mathematik, Finanzierung, Proseminar, Englisch, Personal und Organisation sowie Kosten- und Leistungsrechnung statt. Weitere Inhalte, wie z.B. Wirtschaftsinformatik (Bank & Steuern), werden im Rahmen eines Intensivkurses vermittelt (Termine werden zwischen Dozent und Studierenden individuell abgestimmt). Die Prüfungen zu diesen Fächern werden bei den unterrichtenden Dozenten abgelegt. Die Anmeldung zu den Prüfungen wird vor Ort geregelt. Alle FH-Inhalte und weitere Informationen zu anerkannten Modulen sind dem entsprechenden Regelstudienplan zu entnehmen.

12. Welche Pflichten hat der Auszubildende gegenüber dem Ausbildungsbetrieb?

Antwort: Neben den normalen Pflichten eines Auszubildenden bestehen keine weiteren Pflichten. Es ist jedoch möglich, schon zu Beginn der Ausbildung individuelle Vereinbarungen, z.B. über die betriebliche Bindung während des Studiums, zu schließen.

13. Welche finanzielle Unterstützung wird während der gesamten Ausbildung, inkl. Studium von mir als Unternehmen / Betrieb erwartet?

Antwort: Während der **Ausbildung** erhalten die Teilnehmer des Trialen Modells eine Ausbildungsvergütung durch den Betrieb. Üblich ist es, dass im ersten Lehrjahr die Vergütung aus dem zweiten und im zweiten Lehrjahr die Vergütung aus dem dritten Lehrjahr aus der dualen Ausbildung gezahlt wird. Diese Vereinbarung treffen die Auszubildenden selbstständig mit den Betrieben. Es kann zusätzlich ein Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden, wenn z.B. die finanziellen Mittel für die Begleichung einer Unterkunft etc. nicht ausreichen. Es wird dann individuell geprüft ob und in welcher Höhe ein Anspruch darauf besteht. Zusätzlich kann beim

Kreis Dithmarschen ein Antrag auf Wohnungszuschuss gestellt werden, wenn zwingend eine Unterkunft während der Blockzeiten benötigt wird. Während des **Vollzeitstudiums** kann ein Antrag auf BAföG beim Studentenwerk Schleswig-Holstein gestellt werden. Dort wird dann individuell geprüft ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf BAföG besteht. In der FHW finden dazu regelmäßig Beratungen statt. Die Termine können auf der Homepage der FHW nachgelesen werden. Darüber hinaus ist es möglich, schon zu Beginn der Ausbildung individuelle Vereinbarungen, z.B. über die betriebliche Bindung während des Studiums (wöchentliche Arbeit, Praxissemester und / oder Bachelor-Arbeit), zu schließen.

14. In welcher Höhe fallen Studiengebühren oder zusätzliche Kosten an?
Antwort: Die Studierenden der FHW brauchen keine Studiengebühren zahlen. **Pro Semester** muss ein Semesterbeitrag in Höhe von derzeit 75,00 EUR an das Studentenwerk Schleswig-Holstein entrichtet werden.
15. Können die Studierenden im Vollzeitstudium auch arbeiten oder ist die Arbeitsbelastung zu hoch?
Antwort: Da die Trialer im 5. Semester einige Module mehr belegen müssen, als die BWL-Studierenden, empfehlen wir das Arbeiten ab dem Praxissemester.
16. Wann müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber an der FH einschreiben?
Antwort: Die Einschreibung an der FHW erfolgt postalisch. Der **Einschreibungstermin** wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Den Bank- und Steuer-Trialern wird i.d.R. am Einschulungstag der Berufsschule die Immatrikulationsbescheinigung ausgehändigt. Die Industrie-Trialer erhalten ihre Immatrikulationsbescheinigung per Post.
17. Welche weiteren Vorteile bietet das Triale Modell?
Antwort: Für angehende **Steuerberater** ist dieses Modell der schnellste Weg zum Ziel. Nach nur 6 Jahren (4 Jahre das Triale Modell plus 2 weitere Jahre Praxis) kann die Steuerberaterprüfung vor der zuständigen Kammer abgelegt werden.
18. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Antwort: Bei Fragen zum Trialen Modell Betriebswirtschaft wenden Sie sich bitte an unsere Studiengangskoordination. Die Kontaktdaten finden Sie auf der ersten Seite dieses Schreibens.

Aktuelle Termine und weitere Informationen zur FHW können dem Internet entnommen werden:
www.fh-westkueste.de

Außerdem gelten die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung der FHW und der Prüfungsordnung des Studiengangs Trialen Modell Betriebswirtschaft. Beide Ordnungen können der Homepage (s.o.) unter Startseite -> Hochschulprofil -> Rechtliches -> Studierende entnommen werden. Jeder Studierende im Trialen Modell Betriebswirtschaft hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich über die o. g. Ordnungen sowie den Regelstudienplan zu informieren und sich mit deren Inhalten vertraut zu machen.

(Alle Angaben ohne Gewähr!)